

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie
Stubenbastei 5
1010 Wien

BMDW - PräS/2 (Rechtskoordination)
rechtskoordination@bmdw.gv.at

Mag.iur. Wolfgang Kölpl
Sachbearbeiter/in

Wolfgang.Koelpl@oesterreich.gv.at
+43 1 711 00-802054
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu rich-
ten.

Geschäftszahl: 2022-0.477.064

BMK; Bundesgesetz über die befristete Gewährung von Förderungen für Unternehmen in Sektoren, die aufgrund erheblich gestiegener Strompreiskosten besonders belastet sind (Strompreiskosten-Ausgleichsgesetz 2022, SAG 2022). Ressortstellungnahme des BMDW

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort teilt zum Gegenstand Folgendes mit:

I. Zu den einzelnen Bestimmungen:

1) Zu § 1:

Diese Zielbestimmung sollte um die Vermeidung einer Verlagerung von CO₂-Emissionen erweitert werden, da es nicht nur um den Ausgleich der aktuellen Preissteigerungen gehen sollte, sondern um eine längerfristige Vermeidung von Carbon Leakage und eine Reduktion der Preisdifferenz zu anderen Energieträgern, damit die Elektrifizierung von Prozessen weiter voranschreiten kann.

Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nicht nur auf das Jahr 2022 beschränkt werden, sondern über mehrere Jahre hindurch in Geltung bleiben. Dies ist in der Richtlinie 2003/87/EG vorgesehen und wird mit dieser Zielsetzung von mehr als der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt.

2) Zu Anhang 2 Z 1 Ende des 3. Absatzes:

Redaktionell wird angemerkt, dass am Ende des 3. Absatzes von Anhang 2 Z 1 noch die Wortfolge „(2022 oder 2023)“ angeführt ist, obwohl sich das Gesetz nur mehr auf das Jahr 2022 bezieht.

II. Schlussbemerkung:

Die gegenständliche Stellungnahme wird u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 4. Juli 2022

Für den Bundesminister:

Mag.Dr.iur. Christine Hartl

Elektronisch gefertigt